

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 12 (1906)

**Artikel:** Gotthelfiana  
**Autor:** Tobler, G.  
**Kapitel:** 6: A. Bitzius an das Erziehungs-Departement  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-128250>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

6.

A. Bikius an das Erziehungs-Departement.

Unterm 10. Mai abhin fordern sie mich auf, einen sorgfältigen Bericht über die Thatsachen Ihnen einzureichen, welche der Gemeindrath von Lüzelßüh Ihnen über die Bekährungsgeschichte der Anna Maria Friedli durch die Neutäuser mitgetheilt hat.

Hochgeachtete Herren! Die von dem Gemeindrath mitgetheilten Thatsachen rechtlich festzustellen, steht nicht in meinen Kräften, beim besten Willen fehlen mir als Pfarrer alle Mittel, die dazu nöthige Untersuchung vorzunehmen, und wenn ich es auch untersuchen wollte, so setzte ich mich der sehr gefährlichen Gefahr aus, daß man mir bei allfälligen Vorladungen entweder das Erscheinen oder das Antworten verweigern, oder aber bei allfälligen Besuchen den Eintritt ins Haus abschlagen würde, besonders da ein Theil des Schauplatzes in der Gemeinde Hasle liegt.

So viel ich daher die einberichteten Thatsachen kenne und beurtheilen kann, sind dieselben, wie es auch einem Gemeindrath ziemt, der Wahrheit conform.

Die Friedli, von mir unterwiesen, schon während der Unterweisung mit der fallenden Sucht behaftet, um derselben willen ins äußere Krankenhaus gethan und dort geheilt, d. h. nicht in schlechterem Zustande entlassen, ist gutmütig und beschränkt und führte seit der Unterweisung ein stilles, unbemerktes Leben. Sie lebte bei ihrem Bruder von ihrer Arbeit und dem Abnuz wen'ger hundert Franken. Da ward sie von ihrer nahe wohnenden Pathin, Hans Oberlis von Rüederswyl Ghefrau, wohnhaft an der Sonnhalde, Gde. Hasle, unter allerlei Vor-

spiegelungen in ihr Haus und zu ihrer Sekte, der Neutäuferei, gelockt. Diese Oberli, sonst vermöglich und habösüchtig, sollen seit ihrem Eintritt in die Sekte sehr zurückgekommen sein, und möchten das Verlorene wieder einbringen: sie brennen nun Branntwein Tag und Nacht, Sonn- und Werktag, und treiben Wucher, wie es scheint mit ihrer Kinderlosigkeit, d. h. sie verlocken Leute unter verblümten Hindeutungen aufs Erben ihnen umsonst zu dienen. Ein Wucher, der häufiger getrieben wird, als man meint. Diese Vorspiegung und dann die Drohung, daß es verdammt werde, scheinen das schwerblütige Mädchen, das bei seiner Schwächlichkeit auch gerne einen sichern Rückhalt gehabt hätte, bewogen zu haben, überzutreten. Statt dessen ward es geistig und sinnlich überreizt. Zudem scheint ihm noch sein Sparhafengeld abgelockt worden zu sein.

Von dort floh es zu andern Neutäufern, Büchsen-  
schmied Lädermann auf der Fuhren, Gemeinde Lüzelflüh,  
wo die gleichen Neigungen fortgedauert zu haben  
scheinen, bis es wieder zu seinem Bruder zurückkehrte.

Was die einzelnen Thatsachen im Gemeindbericht anbelangt, so habe ich sie vom Mädchen vollkommen so erzählen hören. Zu diesem fügte es noch andere Einzelheiten, die aber zu confus und abgebrochen waren, als daß sie ein bestimmtes Factum hätten constatiren können. Aus allem aber erhielt ich die Überzeugung, daß ein muklerisches Element in der Sekte verborgen ist, wenn auch noch nicht in die Höhe getrieben, wie in Preußen. Ihr Küssen und Liebelen untereinander und namentlich auch Mann gegen Mann ist allgemein bekannt und kann, wenn ihre Versammlungen am Tage endigen, öffentlich auf den Straßen gesehen werden.

Da das Mädelchen mich holen ließ, so hielt ich es auch für meine Pflicht, den Ausschuß, den die Gemeinde gemacht hatte, den Thatbestand zu ermitteln, zu den Häusern, in denen das Mädelchen gewesen war, zu begleiten.

Bei den Lädermann, die früher recht geachtete Leute gewesen waren, fand man keine Spur von Barmherzigkeit. Sie thaten, als betrachteten sie das Mädelchen als eine vom Teufel Gezeichnete, mit welchem man keine Gemeindschaft mehr haben könne, was aber entweder bewußter oder unbewußter Vorwand ihrer Selbstsucht war. Auf die Antwort, daß es doch sonderbar sei, wenn solche Verrücktheit vom Teufel kommen sollte, wie er über sie mehr Gewalt habe als über andere Christen, indem in ihrer kleinen Sekte mehr verrückt würden als in der großen Kirche, antworteten sie, daß komme daher, weil der Teufel die anderen Christen getrost könne machen lassen, sie ließen von selbst ihm zu, sie aber müsse er durch besondere Künste suchen. Ueber die Krankheit des Mädchens, ihren Anfang und Fortgang, über einzelne Vorfälle vernahm man auch nicht ein Wort, entweder gaben sie gar keinen Bescheid, oder die einen zuckten.

Bei Oberlis wurde man gar nicht ins Haus gelassen und von dem Alten mit dem größten Hohn behandelt, gerade als solche, denen man ungestraft alles anthun könne, ohne daß sie einmal das Recht hätten, darnach zu fragen.

Somit, Hochgeachtete Herren, sehe ich durchaus keine Möglichkeit, Thatsachen zu ermitteln; die Neutäufer geben mir nicht Bescheid und den Gemeindsrath über ihm bekannte nähere Einzelheiten zu verhören, steht mir kein Recht zu.

Seither hielt das Mädchen sich einige Zeit ruhig und still, doch immer schweren Gemüthes. Vor ungefähr 14 Tagen erlitt es einen Rückfall, fiel in Raserei, stürzte sich mit gebundenen Händen zu einem Ladenfenster hinaus, nahm aber unbegreiflicherweise keinen Schaden. Man transportirte es in den Spital hieher, wo es den Tag darauf entlief, stellte sich aber bei mir ein, sagend: der Herr habe es gesandt. Jetzt ist es ruhiger, aber nothwendigerweise sollte eine eigentliche Kur mit ihm vorgenommen werden, wozu hier weder Gelegenheit ist, nochemand, der sie leiten könnte oder leiten wollte.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer  
A. Bikius

Lützelslüh, den 24. Mai 1841.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1841.)

7.

A. Bikius an das Erziehungs-Departement.

Sie wollen mir gütigst erlauben, auf eine sehr wichtige Angelegenheit derv Augenmerk zu lenken und zwar auf das Beschroten der Pfarrreien und das Schmäheln der Einkünfte der Geistlichen bei jedem gegebenen Anlaße.

Bei Regulirung des gegenwärtigen Bezahlungssystems der Geistlichen wurden, leider nur mit Beziehung von Geistlichen, statt der reformirten Gemeinden, welchen die Kirchengüter gehörten, die sämtlichen Kirchengüter concentrirt in Eins und vom Staate aus demselben eine fixe Bejoldung garantirt.